



## Information der Eltern zur Änderung der Speiseversorgung in den Cottbuser Einrichtungen der Jugend- und Sozialwerk gemeinnützige GmbH

Sehr geehrte Eltern,

in der Cottbuser Stadtverordnetenversammlung am 14.04.2024 wurde mit Wirkung zum 01.01.2024 eine überarbeitete RICHTLINIE zur Finanzierung von Kindertagesstätten in der Stadt Cottbus/Chóśebuz (Kita-Finanzierungsrichtlinie) beschlossen.

Damit ändern sich die Preise für die Essenversorgung der Kinder. Die Eltern zahlen ein Essengeld in Höhe der durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen für ein Mittagessen in Höhe von:

**2,35 € für Kinder im Alter von 0 Jahren bis zur Einschulung** (Krippe/ Kindergarten) und **2,94 € für Hortkinder** (1.-4. Klasse bzw. 6. Klasse).

Wie bisher erhalten alle Kinder im Alter von 0 Jahren bis zur Einschulung mit einer Betreuungszeit von

**bis 6,0 Stunden** Frühstück oder Vesper, Mittagessen und Getränke

**über 6,0 Stunden** Frühstück, Vesper, Mittagessen und Getränke.

**Für Hortkinder wird die zusätzliche Versorgung mit Frühstück, wie bisher, ausschließlich für die Betreuung während der Schulferien gewährt.**

Die Veränderungen treten zum **01.08.2024** in Kraft.

Mit freundlichen Grüßen

Jugend- und Sozialwerk gemeinnützige GmbH

i.A. Arite Bielig

Regionalleiterin